

Aktuelle Hinweise zum Besuch der Fachmesse für Prozess- und Fabrikautomation

Aussteller und Fachbesucher müssen bei Betreten der Fachmesse einen Impf- oder Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen gültigen negativen Coronatest mitführen. → **3G – Regel**

Bitte beachten Sie, dass diese Regel entfällt wenn die Situation in den Krankenhäusern dies zulässt. Nach dem Beschluss der MPK vom 16. Februar 2022 ist ab dem 20. März 2022 das Vorzeigen von Impf- Genesenen- oder Testnachweisen nicht mehr erforderlich.

Auf Grundlage der CoronaSchV Hessen kann nach derzeitigem Stand unsere Fachmesse am 23. März 2022 in der Frankfurter Jahrhunderthalle durchgeführt werden. In den Auslegungshinweisen zu der CoronaSchV des Landes Hessen wird explizit darauf hingewiesen:

Unabhängig von der Personenzahl und ohne verbindliche Auflagen können neben den ausdrücklich genannten Fällen u.a. folgende Zusammenkünfte stattfinden:

Fachbesuchermessen, bei denen ausschließlich Fachbesuchende anwesend sind, fallen als dienstliche/geschäftliche Veranstaltungen unter **§ 16 Abs. 2** der hessischen CoronaSchV. Für sie gelten die Kapazitätsbeschränkungen nicht. Ein Negativnachweis ist aufgrund der Arbeitsschutzregelungen des Bundes zu erbringen, es gilt die Maskenpflicht.